



Brüssel, den 26. September 2024
(OR. en)

13873/24
ADD 1

CLIMA 324
ENV 951
ENER 466
TRANS 410
AGRI 690
COMPET 967
ECOFIN 1065
DELECT 177

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. September 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2024) 6555 final - Annex
Betr.:	ANHANG des Delegierten Beschlusses der Kommission über die einseitige Einbeziehung von Sektoren in das Emissionshandelssystem der Union für Gebäude, Straßenverkehr und weitere Sektoren durch Österreich gemäß Artikel 30j der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2024) 6555 final - Annex.

Anl.: C(2024) 6555 final - Annex

Brüssel, den 24.9.2024
C(2024) 6555 final

ANNEX

ANHANG

des

Delegierten Beschlusses der Kommission

über die einseitige Einbeziehung von Sektoren in das Emissionshandelssystem der Union für Gebäude, Straßenverkehr und weitere Sektoren durch Österreich gemäß Artikel 30j der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

ANHANG

Liste der weiteren Sektoren, die in Österreich gemäß Artikel 30j der Richtlinie 2003/87/EG unter das EU-EHS fallen

IPCC-Code	Sektor	Beinhaltet
1 A 3 a	Ziviler Luftverkehr	Emissionen aus dem internationalen und inländischen zivilen Luftverkehr, einschließlich Starts und Landungen
1 A 3 c	Schienenverkehr	Emissionen aus dem Schienenverkehr (sowohl Güter- als auch Personenverkehr)
1 A 3 d (Teildaten)	Schiffsverkehr	Emissionen aus Kraftstoffen, die für den Antrieb von Wasserfahrzeugen verwendet werden, einschließlich Luftkissenfahrzeuge und Tragflügelboote, mit Ausnahme gewerblicher Tätigkeiten auf der Donau und den internationalen Seen (Bodensee und Neusiedler See)
1 A 4 c i	Stationäre Verbrennung in Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei	Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen in Pumpen, bei der Getreidetrocknung oder in Gärtnereien und bei anderen land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten oder aus der stationären Verbrennung in der Fischereiindustrie
1 A 4 c ii	Verbrennung durch Geländefahrzeuge und sonstige selbstfahrende Arbeitsmaschinen	Emissionen aus der Verbrennung von Kraftstoffen durch Zugmaschinen auf landwirtschaftlichen Flächen und in Wäldern, einschließlich der Verwendung landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf befestigten Straßen
1 A 4 c iii (Teildaten)	Fischerei (mobile Verbrennung)	Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen für die Fischerei
1 A 5 b (Teildaten)	Mobile Verbrennung – Militär	Emissionen von Fahrzeugen und Verbrennung von Brennstoffen für mobile Maschinen und Geräte für militärische Zwecke und in der militärischen Luftfahrt, mit Ausnahme von Brennstoffen, die für multilaterale Einsätze verwendet werden